



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 11. Dezember 2013 (StB 999)

B+A 29/2013

Detailkonzepte Pflegeversorgung und Umwandlung HAS

Zusatzkredit

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
30. Januar 2014**

Bezug zur Gesamtplanung 2013–2017

Politikbereich Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1** Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller Anforderungen umgesetzt. Dies beinhaltet die strategische Planung der ambulanten und stationären Langzeitpflege, die eine bedarfsgerechte Versorgung, ein optimales Zusammenspiel der Anbieter bzw. der Angebote, die Gestaltung kostenbewusster Angebote und die organisatorische Verankerung in der Stadtverwaltung vorsieht. Der Stadtrat setzt sich ein für eine faire Neuregelung der Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.
- Fünfjahresziel 4.2** Der Betrieb und das betriebsnotwendige Vermögen (inkl. Liegenschaften) der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) sind in eine Aktiengesellschaft ausgelagert. Die Aktien sind im vollständigen Besitz der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat die Verwaltungsräte bestimmt und als Aktionärsvertretung die Eigentümerstrategie festgelegt. Im Interesse der Mitarbeitenden wird deren Verbleib im städtischen Personalreglement geprüft oder alternativ mit den Sozialpartnern ein GAV erarbeitet. Im Rahmen der Gestaltung und Steuerung der Versorgung im Altersbereich schliesst die Stadt mit der neuen Aktiengesellschaft eine Leistungsvereinbarung zur Restfinanzierung der Pflegekosten ab. Die Reorganisation der Supportprozesse der Stadt Luzern ist erfolgt.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---------------------------|--------------|
| 1 Ausgangslage | 4 |
| 2 Kosten | 5 |
| 3 Antrag | 6 |

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit dem B+A 11/2012 vom 28. März 2012: „Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung“ hat der Stadtrat die Erarbeitung eines Detailkonzepts zur Umwandlung von HAS in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft mit einem Kredit von Fr. 420'000.– beantragt. Der Grosse Stadtrat hat in seinem Beschluss dann neben diesem Detailkonzept ein zweites Detailkonzept für die gesamte ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung der Stadt Luzern in Auftrag gegeben, ohne jedoch den Kredit für die Erarbeitung beider Detailkonzepte zu erhöhen.

Im Frühjahr 2013 informierte der Stadtrat die Sozialkommission und den Grossen Stadtrat, dass die sorgfältige Erarbeitung des Detailkonzepts zur Verselbstständigung von HAS vertiefte Abklärungen und Vorarbeiten sowie einen stärkeren Einbezug der Anspruchsgruppen notwendig mache und sich damit der ursprüngliche Zeitplan um rund fünf Monate verlängere.

In der Folge wurden vom Stadtrat zusätzliche Unterlagen zum Detailkonzept zur Verselbstständigung von HAS in Auftrag gegeben. Diese betrafen namentlich das Organisationsreglement, die Statuten und den Businessplan für das zukünftige Unternehmen sowie die Baurechtsverträge. Während die ersten drei genannten Unterlagen ursprünglich für die Phase der Umsetzung vorgesehen waren, waren die Baurechtsverträge gar nicht geplant, da der Entwicklungsbericht noch die Übergabe von Gebäuden und Land an das neue Unternehmen vorsah.

Viel aufwendiger als anfänglich angenommen zeigte sich die Verhandlung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) mit den vier beteiligten Personalverbänden. Da es sich um den ersten GAV in der Langzeitpflege handelte, konnten sich die Verhandlungsdelegationen nicht auf bestehende Vorarbeiten abstützen. Dies führte auf beiden Seiten zu Mehrkosten.

2 Kosten

Aufgrund der heute vorliegenden Übersicht reicht der vom Grossen Stadtrat bewilligte Kredit von Fr. 420'000.– für die Erarbeitung der beiden Detailkonzepte nicht aus. Der ursprünglich in den Kostenschätzungen nicht enthaltene Mehraufwand betrifft im Wesentlichen:

- Externer Beratungsaufwand für das Detailkonzept Pflegeversorgung Fr. 83'252.–
- Anteil Notariatsaufwand für die Baurechtsverträge und Statuten Fr. 21'600.–
- Beitrag an den Aufwand der Personalverbände zur Ausarbeitung des GAV Fr. 20'000.–
Fr. 124'852.–

Diese nicht geplanten Zusatzkosten konnten durch Minderausgaben in anderen Bereichen auf Fr. 114'500.– verringert werden.

Die Bewilligung einer Kreditüberschreitung von bis zu 10 Prozent liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Mit StB 649 vom 4. September 2013 hat der Stadtrat gestützt auf Art. 62 Abs. 2 lit. c GO davon Gebrauch gemacht und einen Zusatzkredit von Fr. 42'000.– bewilligt. Damit beträgt der noch erforderliche Zusatzkredit Fr. 72'500.–.

Im in der Zwischenzeit vorliegenden B+A 21/2013 vom 23. Oktober 2013: „Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern“ ist für die Vorbereitungsarbeiten und für die Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft HAS ein Kredit im Umfang von Fr. 420'000.– beantragt worden. Dieser Kredit ist mit der Abstimmungsfrage zur Gründung der Aktiengesellschaft gekoppelt und wird erst nach einer erfolgreichen Volksabstimmung Ende Mai 2014 zur Verfügung stehen.

Der Aufwand für die Baurechtsverträge und Statuten von Fr. 21'600.– war für die Umsetzungsphase vorgesehen und ist im Kreditantrag von B+A 21/2013 enthalten. Nachdem diese Arbeiten vorgezogen wurden, wird der Kredit von B+A 21/2013 von Fr. 420'000.– um Fr. 21'600.– unterschritten werden können.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Zusatzaufwendungen zur Erarbeitung der beiden Detailkonzepte zur Pflegeversorgung und zur Umwandlung von HAS einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 72'500.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 11. Dezember 2013



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 11. Dezember 2013 betreffend

Detailkonzepte Pflegeversorgung und Umwandlung HAS Zusatzkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

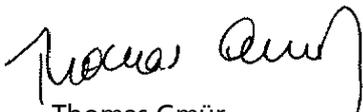
in Anwendung von Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Zusatzaufwendungen zur Erarbeitung der beiden Detailkonzepte zur Pflegeversorgung und zur Umwandlung HAS wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 72'500.– bewilligt.

Luzern, 30. Januar 2014

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern


Thomas Gmür
Ratspräsident

 **Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat


Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat